

# Kreistag

des

## Main-Taunus-Kreises

### XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII / IIb / 141  
Volkshochschule des Main-Taunus-Kreises

ausgegeben am:  
26.04.2018

**Beantwortung einer Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion  
betr.: Deutschkurse für Flüchtlinge  
Drucksache XVIII / Ib / 086 vom 02.10.2017**

Vorbemerkung:

Die Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion bezieht sich auf den Stand 30.06.2017. Daher sind auch die in der Antwort dargestellten Zahlen auf diesen Stichtag bezogen. **Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf den Stand März 2018.**

Der Kreisausschuss beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

**1. Wie erfolgt die Einteilung der Flüchtlinge auf die 3 Kursarten Alphabetisierungskurse (1.000 Unterrichtsstunden) / Integrationskurse (700 Unterrichtsstunden) / Intensivkurs (430 Unterrichtsstunden)?**

Die Einteilung der Teilnehmer erfolgt aufgrund eines vorgeschalteten Sprachtests. Intensivkurse sind mangels Teilnehmer nicht zustande gekommen.

**2. Wurden alle 1.751 (1.853) Flüchtlinge auf diese Kursarten verteilt oder noch auf weitere Kurse? Wurde jeder Flüchtling genau einer Kursart zugeteilt, oder womöglich mehreren?**

1.402 (1.524) (Personen nahmen am Sprachtest teil und wurden gemäß ihres Einstufungsergebnisses einer Kursart zugeführt. 349 (329) Flüchtlinge nahmen nicht am Sprachtest teil und konnten nicht zugewiesen werden. Vereinzelt wurden Kurskorrekturen bedingt durch individuelle Lernvoraussetzungen der TN vorgenommen. Seit März 2017 bietet die vhs darüber hinaus Zweitschriftlernerkurse an (700 Stunden).

**3. Wie viele Kurse einer jeden Art wurden für die 1.751 (1.853) Flüchtlinge insgesamt von der vhs durchgeführt?**

Die Kurse sind nicht ausschließlich durch Flüchtlinge belegt, sondern werden auch von Migrantinnen und Migranten, die durch das BAMF gefördert werden, sowie von Selbstzahlern besucht.

Alphabetisierungskurse: 34 (28) Kursmaßnahmen mit jeweils 9 Modulen  
Integrationskurse: 32 (22) Kursmaßnahmen mit jeweils 6 Modulen  
Zweitschriftlernerkurse: 2 (4) Kursmaßnahmen mit jeweils 6 Modulen

**4. Für jede der Kursarten bitten wir um folgende Auskunft:  
Wie viele von den 1.751 (1.853) Flüchtlingen haben einen Kurs dieser Art begonnen?**

Alphabetisierungskurse: 512 (553) Teilnehmer.  
Integrationskurse: 839 (919) Teilnehmer darunter 35 (36) Teilnehmer in  
Zweitschriftkursen

**5. Wie viele Flüchtlinge sind überhaupt nicht zu ihrem Kurs erschienen?  
Wie viele Flüchtlinge haben an ihrem Kurs bis zu Ende teilgenommen?**

32 (35) Alphateilnehmer und 19 (17) Integrationskursteilnehmer sind nicht zum Kurs an der vhs-MTK erschienen.  
350 (685) Teilnehmer haben den Kurs mit der DTZ Prüfung beendet.

**6. Wie groß ist also die Fluktuationsrate bei dieser Kursart?**

474 (376) Personen haben rechnerisch ihren vhs Kurs mit Stand 30.06.2017 ab- bzw. unterbrochen. Dies hat verschiedenste Gründe (Umzug, Krankheit, Trägerwechsel, Pausieren, Einmündung in Maßnahmen etc.)

**7. Wie viele haben an dem abschließenden Test teilgenommen, und wie viele haben ihn bestanden?**

Insgesamt haben mit Stand 30.06.2017 350 (685) Teilnehmer am DTZ (Deutschtest für Zuwanderer) teilgenommen, 114 (240) Teilnehmer haben das Testergebnis B1 und 169 (341) haben das Testergebnis A2 erreicht, 67 (103) Teilnehmer haben das Sprachniveau A2 nicht erreicht. **1 Teilnehmer hat teilgenommen, wurde aber wegen eines Täuschungsversuches ausgeschlossen.**

Eine Auswertung erfolgt nur über alle Kursarten und nicht gesondert.

**8. Wie viele von denen, die diesen Test nicht bestanden haben, haben die Wiederholung begonnen?**

Das Verwaltungssystem der vhs (Kufer SQL) beinhaltet keine teilnehmerbezogene Auswertung; eine Statistik kann hier nur händisch erhoben werden.

**9. Wie viele von diesen haben den Test im 2. Anlauf bestanden?**

Das Verwaltungssystem der vhs (Kufer SQL) beinhaltet keine teilnehmerbezogene Auswertung; eine Statistik kann hier nur händisch erhoben werden.

**10. Wie groß ist die Erfolgsquote bei dieser Kursart?**

Eine Auswertung erfolgt nur über alle Kursarten und nicht gesondert.

**11. Was wird mit den Flüchtlingen, die den Test auch im 2. Anlauf nicht bestanden haben? Gibt es für die ein weiteres Angebot?**

Seit September 2017 wird im berufsbezogenen BAMF-Programm Deufö die Möglichkeit geboten, Teilnehmer, die das Kursziel B1 nicht erreicht haben, zu fördern. Voraussetzung ist ein Leistungsbezug im SGB; ein Zugang zu diesem Angebot ist nur durch einen Berechtigungsschein, ausgestellt durch die Arbeitsagentur und das kommunale Jobcenter möglich. Die vhs bietet diese

berufsbezogenen Sprachkurse an; der erste Kurs unter B1 wurde im 4. Quartal des Jahres 2017 eingerichtet.

## **12. Zu den erreichten Sprachniveaus:**

**Welche Sprachniveaus können durch die Kurse erreicht werden, und was bedeuten diese Niveaus?**

Es können die Sprachniveaus A1, A2 und B1 erreicht werden.

A1 = Anfänger. Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen. Diese Niveaustufe wird nicht gesondert zertifiziert.

A2 = Grundlegende Kenntnisse. (Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 = Selbstständige Sprachanwendung. Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

## **13. Wie viele Flüchtlinge haben die einzelnen Sprachniveaus durch die Kurse erreicht?**

siehe oben

## **14. Wie wurde mit den Personen verfahren, die gar nicht zu ihrem Kurs erschienen sind?**

Anhand der Übermittlung von Kurslisten erhielt Amt 33 Kenntnisse über die nicht zum Kurs erschienenen Teilnehmer.

## **15. Wurden die erneut zur Teilnahme an einem weiteren Kurs der gleichen Art aufgefordert?**

Ja, sofern es keine nachvollziehbaren Gründe für eine Nichtteilnahme gab.

**Welche Sanktionen kann der Kreis nach geltendem Recht verhängen? Kann das Bleiberecht ggf. aufgehoben werden?**

**Welche Sanktionen will der Kreis ggf. verhängen?**

Asylbewerbern kann unter bestimmten Umständen die Leistung nach AsylbLG gekürzt werden.

**16. Wie wurde mit den Personen verfahren, die ihren Kurs abgebrochen haben?**

**Wurden die erneut zur Teilnahme an einem weiteren Kurs der gleichen Art aufgefordert?**

Ja, sofern es für den Abbruch keine nachvollziehbaren Gründe gab.

**17. Welche Sanktionen kann der Kreis nach geltendem Recht verhängen? Welche Sanktionen will der Kreis ggf. verhängen?**

Asylbewerbern kann unter bestimmten Umständen die Leistung nach AsylbLG gekürzt werden.

Ausländern, die nach einer Anerkennung einen Verpflichtungsbescheid der Ausländerbehörde zur Teilnahme erhalten haben, wird von der Ausländerbehörde zunächst eine Belehrung über die Folgen der Nichtteilnahme und eine Aufforderung, die Wiederaufnahme des Sprachkurses nachzuweisen, zugeleitet. Die Wiederaufnahme des Kurses wird überwacht.

**18. Welche Qualifikation hatten die Leiter aller dieser Kurse, die ja vermutlich kurzfristig angeworben werden mussten?**

Alle Dozenten in Integrations- und Alphabetisierungskursen verfügen zwingend über eine Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen durch das BAMF.

**19. Wie können sich Mitglieder des Kreistags davon überzeugen, wie zielführend und erfolgreich alle diese Maßnahmen waren?**

Eine Möglichkeit der Erfolgsüberprüfung liegt in der Auswertung der Prüfungsergebnisse. Insgesamt haben von den am DTZ teilgenommen Teilnehmer 19,14% (15,18%) das Sprachziel A2 oder B1 nicht erreicht.

**20. Wer übernimmt die Kosten für diese Deutschkurse? Werden die dem Kreis vom Bund erstattet? Oder hatte der Kreistag in der XVII. Wahlperiode die Kostenübernahme beschlossen?**

Der Main-Taunus-Kreis hat die Anschubfinanzierung für Flüchtlinge aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea, Syrien und Somalia übernommen, bis diese durch das BAMF gefördert werden. Darüber hinaus hat er Sprachkurse und Prüfungen für Teilnehmer aus Afghanistan, Pakistan und Staatenlose, für die eine hohe Bleibeperspektive angenommen wird, finanziert.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
(Landrat)